

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tagungen und Seminare

I. Geltungsbereich

1. Die vorliegenden AGB gelten für die mietweise Überlassung von Seminarräumen der Tierpark Nordhorn gGmbH, Heseper Weg 140, 48531 Nordhorn (nachfolgend Tierpark genannt) zur Durchführung von Seminaren, Tagungen, Schulungen, Besprechungen oder ähnlichen Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen. Sie gelten ebenfalls bei Buchung von Tickets für kostenpflichtige Tierparkseminare, Tierparkschulungen, Tierparktagungen oder vergleichbare Veranstaltungen, bei denen der Tierpark als Veranstalter bzw. min. Teilveranstalter gilt.
2. Die Zooordnung hat Gültigkeit und ist diesen AGB als übergeordnet zu betrachten.
3. Die Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
4. Zusatzangebote (z. B. Gastronomie) unterliegen ergänzend den jeweiligen besonderen Bedingungen. Bei der Buchung weiterer Angebote greifen die jeweiligen AGB in Kombination.

II. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Tierpark zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Die Angebote des Tierparks sind freibleibend, solange sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
3. Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss alle relevanten Angaben zur Art der Veranstaltung, Teilnehmerzahl, Dauer und etwaigem besonderen Bedarf zu machen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Der Tierpark ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Tierpark zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise des Tierparks zu zahlen.
3. Das Angebot beinhaltet die Miete unserer Räumlichkeiten sowie die im Angebot bzw. der Buchungsbestätigung hinterlegten Inhalte. Gegen Aufpreis können die Standardangebote ggfs. individualisiert werden.
4. Die vereinbarten Mietpreise beinhalten grundsätzlich die Nutzung des Seminarraums einschließlich der vorhandenen Grundausstattung (Tische, Stühle, Standardtechnik, soweit vereinbart). Zusätzliche Leistungen (z. B. Catering, zusätzliche technische Geräte, Betreuungspersonal, etc.) werden gesondert berechnet.
5. Je nach Angebot können zu den Kosten für die Seminare noch Kosten für Eintritt hinzukommen. Jahreskarten haben Gültigkeit.
6. Je nach Bedürfnissen der Gruppe und freien Kapazitäten bietet der Tierpark unterschiedliche Räumlichkeiten an. Das Angebot gilt i.d.R. nur für eine für den jeweiligen Raum definierte max. Gruppengröße von X Personen. Ausnahmen müssen vorab schriftlich bestätigt werden.
7. Mögliche Buchungstage und -zeiten der Räumlichkeiten sind individuell buchbar. Leichte Abweichungen von den vereinbarten Zeiten sind für den Kunden zumutbar.
8. Zur Bezahlung akzeptieren wir unsere üblichen Zahlungsformen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Tagungen und Seminare

9. Rechnungen sind ohne Abzug sofort nach Erhalt fällig, spätestens jedoch 10 Tage nach Rechnungsstellung.
10. Eine Vorauszahlung ist üblich. Der Tierpark ist nach eigenem Ermessen berechtigt, jederzeit eine Vorauszahlung zu verlangen.
11. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Das ausschließliche Mieten der Räumlichkeit (ohne Gastronomieanteile o.ä.) beinhaltet aufgrund unserer Gemeinnützigkeit 0% Mehrwertsteuer.
12. Die Anmeldung erfolgt über unsere Webseite, per E-Mail, Telefon oder persönlich. Es ist immer eine vorherige Anmeldung erforderlich. Erst mit Bestätigung sind Räumlichkeiten bzw. ist Teilnahme an der Veranstaltung gesichert.
13. Eine Reservierung wird für beide Seiten verbindlich, wenn wir mündlich, telefonisch oder schriftlich bestätigen.
14. Im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen kann es zu kurzfristigen Änderungen bis hin zur Absage kommen.
15. Der Tierpark ist bei der Buchung u.a. über grobe Inhalte und Teilnehmerklientel aufzuklären. Es dürfen nur Inhalte vermitteln werden, die mit den Werten des Tierparks übereinstimmen. Seminare mit unpassendem Inhalt dürfen nicht in unserem Räumlichkeiten stattfinden (z.B. Extremismus jeglicher Art, kriminelle oder anstößige Inhalte, usw.). Für nicht direkt vom Tierpark vermittelte Inhalte übernimmt der Tierpark keinerlei Haftung.
16. Den Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten.

IV. Rücktritt des Kunden (Stornierung)

1. Der Tierpark gewährt dem Kunden grundsätzlich eine Umbuchungs- und Stornierungsmöglichkeit. Der Zeitpunkt der Stornierung bestimmt dabei den Anspruch des Tierparks auf eine angemessene Vergütung; ersparte Aufwendungen sind damit abgegolten.
2. Für das Angebot gelten folgende Umbuchungs- und Stornierungsgebühren:

- Eine kostenlose Stornierung bzw. eine kostenlose Umbuchung ist möglich bis 30 Tage oder früher vor Leistungsbeginn*.
- Stornierungs- bzw. Umbuchungsgebühren ab 29 bis 14 Tagen vor Leistungsbeginn* liegen bei 50% des Leistungspreises.
- Stornierungsgebühren ab 13 Tagen vor Leistungsbeginn* oder Nichtantritt liegen bei 100% des Leistungspreises.

Dies gilt auch bei z.B. jeglichen Wetterverhältnissen, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Anreise, bei Krankheit, etc.

* schriftlicher Eingang der Umbuchung/ Stornierung beim Tierpark. Ab der 2. Umbuchung fällt eine Umbuchungsgebühr von zusätzlich EUR 15 pro Umbuchung an.

Umbuchungen und/oder Stornierungen haben in Textform zu erfolgen und sind an folgende Adresse zu richten: servicepoint@tierpark-nordhorn.de oder Tierpark Nordhorn gGmbH, Heseper Weg 140, 48531 Nordhorn.

Absagen 2 Tage vor Leistungsbeginn müssen telefonisch und in Textform erfolgen: +49-5921-71200-0 / servicepoint@tierpark-nordhorn.de

V. Rücktritt durch den Tierpark

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Tierpark in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
2. Ferner ist der Tierpark berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt (z.B. behördliche Anordnungen, Tierseuchen, Wetter, Stromausfall, etc.) oder andere vom Tierpark nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; die Buchung unter irreführender oder falscher

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Tagungen und Seminare

Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden; der Tierpark begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der reibungslose Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Tierparks in der Öffentlichkeit gefährdet werden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Tierparks zuzurechnen ist oder aber ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt.

3. Bei berechtigtem Rücktritt des Tierparks entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Je nach Rücktrittsgrund kann der Tierpark aus Kulanz einen Ersatztermin anbieten.
4. Bei nötigem Abbruch des bereits laufenden Programms besteht kein Recht auf Schadensersatz.
5. Bei Absage aufgrund des Ausfalls des zugewiesenen Referenten und nicht möglicher Stellung eines Ersatzes, kann ein Ersatztermin angeboten werden. Andernfalls besteht Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises bzw. es wird keine Zahlung verlangt.
6. Der Kunde erhält eine E-Mail oder einen Anruf, wodurch er über die entsprechende Vorgehensweise bei Ausfall und/oder Verlegung der Veranstaltung informiert wird.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Der Tierpark ist bei wesentlichen Änderungen der Gruppengrößen in Kenntnis zu setzen.
2. Bei Abhängigkeit der Preise von Personenzahlen (z.B. gebuchte Schulung, Verpflegung, etc.) wird bei Abweichungen nach oben die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Bei Abweichungen nach unten gelten die vereinbarten Leistungen, sofern keine abweichende Regelung getroffen wird.
3. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung aufgrund von Kundenverschulden maßgeblich und stimmt der Tierpark

diesen Abweichungen zu, ist der Tierpark berechtigt die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung zu stellen oder das Programm entsprechend zeitlich zu verkürzen.

4. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Vermietung aufgrund von Tierpark Verschulden maßgeblich und stimmt der Kunde diesen Abweichungen zu, hat der Kunde kein Recht auf Schadensersatz.

VII. Verlust oder Beschädigung

1. Mitgeführte sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden im Tierpark. Der Tierpark übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Tierparks.
2. Der Kunde haftet für Schäden am Gebäude, Inventar oder Tieren, die durch ihn, seine Teilnehmer oder Beauftragte verursacht werden.
3. Brandschutz-, Lärmschutz- und Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten. Unter Vermietung oder gewerbliche Weitergabe der Räume ist untersagt.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Nordhorn.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Tierparks. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls Nordhorn. Für Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tagungen und Seminare

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 23.09.2025